

Stadtrat, 31. August 1912
Genehmigung der Bau- u. Niveaulinien
für Wäpau im Vogel-

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1912.

1751. Winterthur, Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 8. Juli 1912 übermittelt der Stadtrat Winterthur eine Bau- und Niveaulinienvorlage für folgende Straßen im Vogel-sangquartier:

1. Straße A-F von der obern Wylandstraße ausgehend und in die obere Vogelsangstraße einmündend,
2. Straße C-H-K von der Straße A-F abzweigend,
3. Fußwegverbindung H-J zwischen der Straße C-H-K und der obern Vogelsangstraße.

In einem beiliegenden Attest des Bezirksrates Winterthur vom 6. Juli 1912 wird bezeugt, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 48 vom 14. Juni 1912 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden seien.

Der Eingabe sind die Pläne in doppelter Ausfertigung bei-gelegt.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die in Frage stehende Vorlage ging aus einem Wettbe-werb über die Ausarbeitung eines Projektes für die Überbau-ung des Vogelsangquartiers hervor und bildet einen Bestand-teil des von den Architekten Bridler & Völki in Winterthur verfaßten und vom Preisgericht in den Vordergrund gestellten Projektes.

2. Die Gesamtvorlage enthält entsprechend den gestellten Anforderungen zwei sich schneidende Hauptstraßenzüge, wo-von der eine von der bestehenden Wylandstraße ausgeht und das ganze Gebiet in der Hauptsache von Nord nach Süd durch-schneidet und der andere die Straßenkreuzung auf der Breite mit der Bahnüberführung der untern Briggerstraße verbindet.

3. In nächster Zeit soll an der erstgenannten Diagonal-straße ein Wohnquartier mit einer Anzahl Bauten erstellt wer-den, was dem Stadtrat Veranlassung bot, in erster Linie an dieser in der Vorlage mit A-F bezeichneten Straße die Bau- und Niveaulinien festzusetzen. Auf der 550 m langen Teil-strecke A-B-C-D ist für das Straßengebiet inklusive Trottoir eine Breite von 8,5 m in Aussicht genommen. Bei beidseitig in der Regel 4,5 m breiten Vorgärten ergibt sich ein Gesamtbau-linienabstand von 17,5 m, der indessen an einigen Stellen durch bereits im Plan vorgesehene Bauten um 1,5—6 m vermindert werden soll, um eine Abwechslung in der auf der übrigen Strecke gleichmäßig von der Straßengrenze abstehenden Häu-serflucht zu erzielen. Dem mit dieser Breitereduktion verbun-denen Nachteil wird dadurch begegnet, daß an solchen Stellen nur die eine Straßenseite überbaut werden soll. Die Strecke D-E-F ist 395 m lang und bei E in einem rechten Winkel abge-bogen. Der Gesamtbaulinienabstand beträgt hier 17 m, da für die Straße nur eine Breite von 8 statt 8,5 m wie auf der Strecke A-D angenommen ist. Die vorstehende Bemerkung betreffend stellenweise Reduktion des Baulinienabstandes trifft auch hier zu. Der Zweck, die architektonische Wirkung der zu erstel-lenden Bauten zu erhöhen, wird im weitem durch Verschiebun-gen der Straßennachse, welche bei B und D angeordnet sind und an ersterem Orte 7 m, am letzterem 11 m betragen, zu errei-chen gesucht. Durch ausreichende Ausdehnung dieser Ver-schiebungen in der Längsrichtung der Straße wird der Nach-teil der Unübersichtlichkeit und der Beeinträchtigung des Fuhr-werkverkehrs, der sonst daraus entstehen würde, vermieden oder wesentlich gemildert. Es entstehen dadurch öffentliche Plätze, die später eine noch größere Ausdehnung erhalten sol-len. Solche öffentlichen Plätze sind auch an verschiedenen an-deren Stellen, vor allem bei Straßenkreuzungen, Straßenabzwei-gungen und stärkeren Richtungsbrüchen angeordnet.

4. Straße C-G-H-K.

Von C-G ist diese Straße 15 m breit und bildet hier einen 25 m langen öffentlichen Platz, von dem die Bauten beidseitig je 4,5 m zurückstehen sollen. Der Baulinienabstand beträgt dementsprechend 24 m, während er von G-K bei 4,5 m Stra-

ßen- und 4,5 m Vorgartenbreite auf 13,5 m reduziert ist. Bei K ist ein Kehrplatz vorgesehen, der durch eine Treppenanlage auch mit dem großen Platz bei D verbunden werden soll.

5. Fußweg H-J.

Dieser 65 m lange, 3 m breite Weg führt vom Punkt H der vorgenannten Straße aus zur obern Vogelsangstraße hinauf. Die Vorgärten sollen eine Breite von 4,5 m erhalten, die Bau-
linien somit einen Abstand von 12 m.

6. Die Niveaulinie der Straße A-F weist auf der 293 m langen Strecke von A-B Steigungen auf von 2, 3,8 und 7%. Zwischen B und C beträgt die Steigung auf 52 m Länge 8%, von C-D auf 145 m Länge 4,97%. Von D-E entsteht eine 336 m lange gleichmäßige Steigung von 1,26%, während vom Punkte E aus bis zu der 90 m entfernten obern Vogelsangstraße eine Steigung von 9,04% zu überwinden sein wird.

7. Die Straße C-H-K besitzt auf der 77 m langen Strecke von C-H eine Steigung von 9%, auf der 114 m langen Strecke von H-K eine solche von 4,4%.

8. Der 65 m lange Fußweg von H-J erhält eine gleichmäßige Steigung von 15,2%.

9. Wenn auch zu sagen ist, daß die Gefällsverhältnisse der projektierten Straßen nicht in gleichem Maße befriedigen können, wie deren Anlage hinsichtlich Richtung und Quartiereinteilung, so ist immerhin kein Grund zur Beanstandung vorhanden.

Im übrigen ist es sehr zu begrüßen, daß der Stadtrat Winterthur durch Veranstaltung des erwähnten Wettbewerbes rechtzeitig die Grundlage zu einer zweckmäßigen und schönen Überbauung des in Frage stehenden, für Wohnzwecke vorteilhaft gelegenen Gebietes geschaffen hat.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrate Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen im Vogelsangquartier wird die Genehmigung erteilt:

1. Straße A-F zwischen oberer Wylandstraße und oberer Vogelsangstraße;
2. Straße C-H-K als Nebenstraße aus der Straße A-F abzweigend;
3. Fußweg H-J zwischen der Straße C-H-K und der obern Vogelsangstraße.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung des einen Exemplars der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 22. August 1912.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

I. V.

